

RS Vwgh 2007/2/8 2004/15/0102

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 08.02.2007

Index

32/01 Finanzverfahren allgemeines Abgabenrecht

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

BAO §184;

EStG 1988 §16 Abs1 Z6;

Rechtssatz

Die Fahrtstrecke zwischen zwei Punkten, die in zwei sich über eine nicht unerhebliche Fläche erstreckenden Städte liegen, ist zu schätzen.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:2007:2004150102.X06

Im RIS seit

23.03.2007

Zuletzt aktualisiert am

11.06.2015

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at